

Änderungsvereinbarung

zum

**Vertrag
zur besonderen Versorgung
nach § 140 a SGB V**

**zur Behandlung
von Patienten im Fachgebiet Diabetologie
(„Diabetologie-Vertrag MEDI – DAK-G“)**

zwischen der

DAK-Gesundheit
Landesvertretung Baden-Württemberg
Tübinger Str. 7, 70178 Stuttgart

und

MEDI Baden-Württemberg e. V (MEDI e. V.)
Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart

sowie der

MEDIVERBUND AG
Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart

Vertragsnummer 121522DA008

Ergänzung im Hauptvertrag

§ 4 Aufgaben der Fachärzte und Medizinischen Versorgungszentren wird wie folgt ergänzt:

- m) Wenn Telemedizin/Video-Fernbehandlung angeboten wird: Prüfung der Eignung und Bereitschaft der Versicherten zur Nutzung der Telemedizin/Video-Fernbehandlung sowie Einholung der Einwilligung der Versicherten in die Datenverarbeitung der Patientendaten durch den Videodienstanbieter. Einhaltung der jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen zur Telemedizin.

Änderung von Anlage 12 (Vergütungstabelle)

Anlage 12 (Vergütungstabelle) wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

Ergänzung Abschnitt II ALLGEMEINE VERGÜTUNGSBESTIMMUNGEN:

1. „Arzt-Patienten-Kontakte“ sind wie nachfolgend definiert:
 - a) Ein APK beschreibt die Interaktion eines Hausarztes bzw. FACHARZTES und/oder eines/r medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters/in und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson und beinhaltet einen konkreten Bezug zur haus- bzw. fachärztlichen Versorgung des Patienten.
 - b) Ein persönlicher APK liegt vor, wenn die Interaktion nach lit. a) in räumlicher und zeitlicher Einheit erfolgt.
 - c) Ein telemedizinischer APK liegt vor, wenn die Interaktion nach lit. a) außerhalb der räumlichen und/oder zeitlichen Einheit erfolgt. Der tele-medizinischer APK umfasst auch die Telefonie.
 - d) Der persönliche wie auch der telemedizinische APK können auch im Weg der Delegation nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen erfolgen.
 - e) Ein Ausschluss der (nichtärztlichen) Delegation nach lit. d) ist im Leistungsinhalt einer Leistungsposition ausdrücklich als ärztliche Behandlung zu vereinbaren. Telemedizinische Kontakte gem. lit. c) sind mit der Ziffer "FBE" (Entgeltschlüssel 61202K62 – Infoziffer ohne Vergütung) zu dokumentieren.“ Sofern Telemedizin/Video-Fernbehandlung durchgeführt werden gelten die Voraussetzungen der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä).

Die Änderungsvereinbarung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Unterschriften der Vertragspartner

DAK-Gesundheit

Landesvertretung Baden-Württemberg
Tübinger Str. 7
70178 Stuttgart

Stuttgart,

.....

Siegfried Euerle

Leiter der Landesvertretung

MEDI Baden-Württemberg e. V.

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart

Stuttgart,

.....

Dr. med. Werner Baumgärtner

Vorstandsvorsitzender

MEDIVERBUND AG

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart

Stuttgart,

.....

Frank Hofmann

Vorstand

Stuttgart,

.....

Dr. jur. Wolfgang Schnörer

Vorstand